



Erich Kästner Gesamtschule
Lebens- und Berufsorientierung

Hermelinweg 10 22159 Hamburg
Tel: 428855-01 fax: 428855-105
www.ekg-bo.de



A(r)RiVe

Ausbildung und (regulärer) Realschulabschluss im Verbund

Entwurf

für ein

Modellprojekt

im Rahmen des Netzwerks



Von der Schule in die Ausbildung
Übergangsmangement im Verbund

Kauffrau/mann für Bürokommunikation und Realschulabschluss
Kauffrau/-mann im Einzelhandel und Realschulabschluss
Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik und Realschulabschluss
Kfz-Mechatroniker/in und Realschulabschluss

Rolf Schmidt-Scheuer
Fachvertreter Lebens- und Berufsorientierung
Erich Kästner Gesamtschule
Hamburg

im März 2006
Copyright Rolf Schmidt-Scheuer

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Ausgangslage, Problem und Defizitbeschreibung
- 1.2 Ziele des Projekts
- 1.3 Beteiligte des Modellprojekts
- 1.4 Zeit- und Arbeitsplan des Modellprojekts
- 1.5 Koordination des Modellprojekts
- 1.6 Auswahlverfahren und Anzahl der Auszubildenden

2. Zur Struktur des Modellprojekts

- 2.1 Adressaten des Modelprojekts
- 2.2 Berufsfelder
- 2.3 Begleitende Fördermaßnahmen
- 2.4 Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Modellprojekts
- 2.5 Wissenschaftliche Begleitung

3. Zur Curriculumentwicklung und Erprobung

- 3.1 Problembereiche
- 3.2 Ausgangssituation und –materialien der Curriculumentwicklung
- 3.3 Arbeitsweise und Zusammensetzung der curricularen Arbeitsgruppen
- 3.4 Organisation, Arbeitsweise und Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung
- 3.5 Arbeitsplan zur Strukturierung der Ausbildung
- 3.6 Arbeitsplan zur Entwicklung curricularer Materialien
- 3.7 Arbeitsplan zur Erprobung und Evaluation
- 3.8 Planung für das Jahr 2006/07

1.1 Ausgangslage, Benennung von Problemen und Defiziten

Mit der Auflage des Programm „Jobstarter“ hat die Bundesregierung Impulse für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den alten und neuen Bundesländern gegeben. Die Bundesbildungsministerin Annette Schavan hält in diesem Zusammenhang eine „neue Kultur der Ausbildung“ für erforderlich und will die Verantwortung für die berufliche Ausbildung neu verankern.

Dies ist eine Reaktion auf den fortgesetzten Rückgang des Ausbildungsplatzangebots in allen Bundesländern. Davon besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und solche, die die Schule mit einem Hauptschul- oder einem schwachen Realschulabschluss verlassen. Die Vermittlungsquote dieser Schulabgänger liegt bei lediglich 10–20%. Weniger als 40% der Haupt- und Realschulabsolventen insgesamt beginnen eine ungeforderte betriebliche Ausbildung.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit darf in diesem Zusammenhang nicht allein als Ausdruck von Defiziten auf der Seite der jungen Menschen, die sich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bewerben, verstanden werden. In erster Linie ist es eine Folge der angesichts geringer Wachstumsraten unserer Wirtschaft getroffenen unternehmerischen Entscheidungen.

In Hamburg zeigt dagegen die Tätigkeit der Arbeitsstiftung positive Wirkung, indem es gelang, die Vermittlungsquote in den vergangenen Jahren merklich zu erhöhen. Dabei geht die Initiative von dem Grundsatz aus, diese Jugendlichen nicht als Benachteiligte zu betrachten, sondern sie als Personen ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen ihre Stärken und Interessen zu ermitteln. Diese Initiative zeigt auf, dass noch Spielräume für eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebots vorhanden sind, die im hier vorgestellten Projekt aufgezeigt und genutzt werden sollen.

Das Modellprojekt soll weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Bildung an den beteiligten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und ihrer Programme zur Berufsorientierung leisten. – und damit zur Förderung der „Ausbildungsreife“ der Jugendlichen.

Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler soll dieses Modellprojekt ihnen die Chance geben, ihr Leben selbst bestimmt in die Hand zu nehmen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind dabei ein wichtiges Erziehungsziel.

Hierzu sollten Unternehmen, Politik, allgemeinbildende und berufliche Schulen und die Verwaltung zusammen arbeiten und jeweils ihren spezifischen Beitrag leisten.

Ein „Mentalitätswechsel“ im Herangehen an die Ausbildung unserer Jugendlichen kann hierzu sicher hilfreich sein, – damit auch LehrerInnen und SchülerInnen wieder wissen, wofür sie arbeiten.

Die Besonderheit der Situation an den Gesamtschulen besteht darin, dass hier Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit gemeinsam unterrichtet werden. Das Prinzip der Integration und Förderung, statt der Selektion, bestimmt die pädagogische Arbeit und die daraus folgenden strukturellen Entscheidungen. So ist eine unveränderte Übertragung von Maßnahmen zur

Förderung der Absolventen an den Hauptschulen auf die Gesamtschulen nicht ohne weiteres möglich.

Es erscheint demnach erstens unrealistisch, den Praxislerntag *allen* Schülerinnen und Schülern der Gesamtschulen anzubieten, da sowohl die Schulen als auch die Betriebe angesichts deren Zahl damit überfordert wären. Die Auswahl der TeilnehmerInnen einer solchen Maßnahme würde zweitens im ungünstigen, pädagogisch nicht gewollten, Fall als Selektion empfunden und von den Betroffenen allein schon deshalb vermutlich nicht angenommen.

Das Modellprojekt wäre vielmehr Erfolg versprechend, wenn es den TeilnehmerInnen die Möglichkeit sowie Anreize böte, gleichzeitig

- den in der 10. Klasse angestrebten Realschulabschluss zu erwerben und
- einen substantiellen Schritt auf dem Weg ins Arbeits- und Berufsleben zu gehen.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung, mehr Jugendliche in Ausbildung und Beruf zu vermitteln, ist die Zusammenarbeit von Partnern erforderlich, die bereit und in der Lage sind, verstärkten Einsatz zu zeigen und jeweils ihren spezifischen Beitrag zum Gelingen zu leisten:

- Die Schülerin / der Schüler zeigt durch die Bewerbung für das Projekt, durch den mit der Teilnahme verbundenen erhöhten Einsatz und ihre/seine Leistungen, dass sie/er die Anforderungen für die Aufnahme einer Ausbildung erfüllen kann.
(„Ausbildungsreife“)
- Die allgemeinbildende Schule zeigt durch ihre didaktischen und strukturellen Entscheidungen, durch intensive Betreuung und Förderung der TeilnehmerInnen eine Steigerung der Qualität ihres (berufsvorbereitenden) Unterrichts.
(„Erhöhung des Standards“)
- Die berufsbildende Schule bringt bei der Entwicklung und Umsetzung eines berufsfeldspezifischen Curriculums für das 10. Schuljahr ihre Kompetenzen und notwendige Ressourcen ein.
- Der teilnehmende Betrieb leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots und übernimmt dabei einen erhöhten Anteil sozialer Verantwortung für die Jugendlichen im Stadtteil.
(„Erhöhte Bereitschaft auszubilden“)

1.2 Ziele des Projekts

Die wesentlichen Ziele des Projektes sind:

- Erhöhung der Vermittlungsquote von Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule in die duale Berufsausbildung
- Erhöhung der Anzahl der Schulabsolventen mit Realschulabschluss

- Stärkung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen der Sekundarstufe I
- Erhöhung der Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler
- Stärkung des eigenständigen und eigenverantwortlichen Lernens und ausbildungsförderlicher Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Optimierung der curricularen Verbindung des Lernens in allgemeinbildender und beruflicher Schule und Betrieb
- Optimierung der Zusammenarbeit von allgemeinbildender und beruflicher Schule, Elternhaus und Betrieben durch Lernvereinbarungen, Bescheinigung der Lernentwicklung und Lernentwicklungsgespräche
- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Lehrkräften, betrieblichen Akteuren und Eltern
- Weiterentwicklung und strukturelle Sicherung der Kooperationsformen von allgemeinbildender und beruflicher Schule und Betrieben

1.3 Beteiligte des Modellprojekts

Beteiligte des Modellprojekts sind zunächst

- Die **Erich Kästner Gesamtschule**, vertreten durch die Abteilungsleitung der Jahrgänge 7–10, die Fachvertretung für die Lebens- und Berufsorientierung und ein Mitglied des Beratungsdienstes der Schule
- Die **Gewerbeschule G 16**, vertreten durch die Leitung der Ausbildungsvorbereitung Elektrotechnik und der Ausbildungsvorbereitung Mechatronik
- Die Berufliche Schule **H 20**, vertreten durch die Leitung der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung
- **Ausbildungsbetriebe** für die Berufe
Kauffrau/mann für Bürokommunikation
Kauffrau/-mann im Einzelhandel
Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik
Kfz-Mechatroniker/in,
vertreten durch die jeweilige Ausbildungsleitung
- Die **Arbeitsstiftung Hamburg, Koordinierungsstelle Ausbildung**, vertreten durch die für die Schule zuständige Betreuerin
- Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit**, vertreten durch die für die Schule zuständige Betreuerin
- Vertreter der **Behörde für Bildung und Sport**, der **Handwerks-** und der **Handelskammer**
- Vertreter des für die **wissenschaftliche Begleitung** verantwortlichen **Instituts**

1.4 Zeit- und Arbeitsplan des Modellprojekts

Ein genauer Zeit- und Arbeitsplan kann zur Zeit noch nicht erstellt werden. Es wird angestrebt, das Modellprojekt im Schuljahr 2007/2008 beginnen zu lassen. TeilnehmerInnen wären demnach die SchülerInnen der 9. Klassen (jetzt Jahrgang 7).

In der ersten Phase (Jahrgang 9) bieten Schule und Betriebe den Praxislerntag sowie eine Projektwoche (am Ende des 1. Halbjahres), ein zweiwöchiges Blockpraktikum (1 Schulwoche, 1 Woche in den Frühjahrsferien) und ein weiteres zweiwöchiges Blockpraktikum mit anschließender Auswertungswoche vor den Sommerferien an. Ansonsten findet für die Teilnehmer an der Schule Unterricht nach Lehrplan und Stundentafel statt.

In der zweiten Phase (Jahrgang 10) wird das Modellprojekt fortgesetzt mit dem (ganztägigen) Praxislerntag (Praxis Lernfeld) im Ausbildungsbetrieb, einem berufsspezifischen 2-stündigen Unterricht (Theorie Lernfeld), der von der beruflichen Schule angeboten wird und dem laut Lehrplan und Stundentafel vorgesehenen Unterricht der allgemeinbildenden Schule. Allerdings werden die zusätzlichen Angebote für die TeilnehmerInnen über die ihnen zustehenden Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre sowie durch ein Wahlpflichtfach finanziert.

Der Zeit- und Arbeitsplan wird Aussagen darüber machen, wann z.B.

- das Angebot an Praktikumsplätzen feststehen muss (die Betriebe müssen ihre Bereitschaft erklärt haben, erfolgreiche SchülerInnen auszubilden)
- die SchülerInnen und ihre Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung für einen Praktikumsplatz treffen und sich für die Aufnahme einer Ausbildung entscheiden sollen.
- die beruflichen Schulen das Curriculum für die Theorie im Lernfeld vorlegen sollen
- Fördermittel beantragt werden sollen
- bei den jeweiligen Projektteilnehmern Entscheidungen über die Mitarbeit getroffen sein sollen usw.

1.5 Koordination des Modellprojekts

Die Koordination des Modellprojekts wird im Auftrag der BBS und der Leitung des Netzwerks LABOUR von der Erich Kästner Gesamtschule übernommen. Sie gewährleistet den organisatorischen Rahmen für die Durchführung des Projekts in Abstimmung mit den beteiligten Partnern. Sie ist verantwortlich für die Durchführung der Praxisveranstaltungen und die pädagogische Betreuung der SchülerInnen durch eine Lehrkraft und den schulischen Beratungsdienst. Sie schlägt den Zeit- und Arbeitsplan vor und kontrolliert nach Beschlussfassung seine Einhaltung.

1.6 Auswahlverfahren und Anzahl der Auszubildenden

Die Auswahl und endgültige Festlegung der TeilnehmerInnen am Projekt erfolgt durch die Schule. Aufgabe der SchülerInnen und ihrer Eltern ist die Suche bzw. Auswahl eines Praktikumsplatzes, der vom anbietenden Betrieb und der Schule

einvernehmlich bestätigt werden muss. Dies gilt auch für einen eventuellen Wechsel des Praktikums- bzw. Ausbildungsbetriebs. Die Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen ist gemeinsame Aufgabe von Schule, Arbeitsstiftung und Betrieben im Rahmen des Netzwerks LABOUR. Die Anzahl der teilnehmenden SchülerInnen ist begrenzt durch die Anzahl an angebotenen Ausbildungsplätzen, an Plätzen im berufsvorbereitenden Unterricht der beruflichen Schule und durch die organisatorischen Rahmenbedingungen des schulischen Unterrichts. Ein einklagbares Recht auf die Zuweisung eines Praktikums- und Ausbildungsplatzes besteht nicht.

Praktikumsplätze in ausbildungsbereiten Betrieben müssen jeweils bis zum 31. Januar im 9. Schuljahr bestätigt sein. Der Ausbildungsvertrag wird bis zum Tag der Zeugnisausgabe am Ende der 9. Klasse vom Schüler/ von der Schülerin bzw. der/den Erziehungsberechtigten und dem Betrieb abgeschlossen.

Die Möglichkeiten für Kooperationen mit benachbarten Schulen sind noch nicht eruiert.

2. Zur Struktur des Modellprojekts

2.1 Adressaten des Modelprojekts

Zur Zielgruppe gehören zunächst Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an der Erich Kästner Gesamtschule mit Hauptschul- oder schwacher Realschulprognose. Diese SchülerInnen und Schüler streben die Aufnahme einer Berufsausbildung im Dualen System nach der 10. Klasse an und wollen die Schule mit dem Realschulabschluss verlassen.

2.2 Berufsfelder

Die Auswahl der anzubietenden Ausbildungsberufe richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten:

- Es handelt sich um Berufe, für die gesetzlich kein bestimmter Schulabschluss erforderlich ist.
- Es sind Berufe, für die von umliegenden Beruflichen Schulen ausbildungsvorbereitender Unterricht erteilt werden kann.
- Es sind Berufe, für die ein ausreichendes und angemessenes Angebot an Ausbildungsplätzen und ausbildungsbereiten Betrieben vorgehalten werden kann.

Es wird angestrebt, zunächst ein Angebot für folgende Berufe vorzuhalten:

- Kauffrau/mann für Bürokommunikation
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik
- Kfz-Mechatroniker/in

2.3 Begleitende Fördermaßnahmen

Um den SchülerInnen das Erreichen des Realschulabschlusses und der Ausbildungsreife zu ermöglichen, wird von der Schule ein Förderangebot gewährleistet. Die SchülerInnen erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Sie werden unterstützt durch die Angebote der Arbeitsstiftung Hamburg in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und einem Partnerbetrieb, durch eine Lehrkraft als Betreuung im Rahmen des Praxislertages und durch den schulischen Beratungsdienst. Außerdem ist die Schule verantwortlich für die Entwicklung des Kompetenzprofils der SchülerInnen und von Lernvereinbarungen in der 8. und 9. Klasse, sowie die Unterstützung der SchülerInnen bei der Vorbereitung auf das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.

2.4 Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Modellprojekts

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt über das leitende Gremium des Netzwerks LABOUR als verantwortlicher Institution in Übereinstimmung mit den beteiligten Partnern (siehe 1.2).

2.5 Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch eine Institution im Auftrag der Bildungsbehörde.

3. Zur Curriculumentwicklung und Erprobung

3.1 Problembereiche

Die Jahrgänge 8–10 der EKG sind zur Zeit fünf- bzw. sechszügig mit je etwa 120 – 150 SchülerInnen. Die potenzielle Teilnehmergruppe umfasst schätzungsweise 30–40 SchülerInnen je Jahrgang (mit steigender Tendenz), die auf die Klassen verteilt sind. Die Schwierigkeit besteht nun hauptsächlich darin, den SchülerInnen ein attraktives Angebot an Ausbildungsberufen und –plätzen machen zu können. Diese von ausbildungsbereiten Betrieben angebotenen Plätze sollen einerseits ein ausreichend breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten bieten, andererseits aber auch durch das Angebot der beruflichen Schulen für den Theorieunterricht im Lernfeld abgedeckt werden können. Drittens dürfen die entsprechend gebildeten Gruppen für diesen Theorieunterricht – aus Kostengründen – nicht zu klein sein, um evt. separate Gruppen (Klassen) bilden zu können.

Ein zweiter Problembereich ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Hier sollen Anreize geschaffen werden, um ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu gewährleisten.

Das Modellprojekt muss für die teilnehmenden Betriebe attraktiv sein:

- Der Betrieb (im Ausbildungsverbund zusätzlich ein weiterer Betrieb) erhält die Möglichkeit, eine/n potenziellen Auszubildende/n über eine längere Zeit kennen zu lernen. Dies beginnt mit dem Praxislerntag und wird fortgesetzt mit zwei Blockpraktika. Erst danach, aber doch bereits ein Jahr vor dem tatsächlichen Beginn der Ausbildungsphase in Betrieb und Berufsschule, erklärt sich der Betrieb bereit, den Schüler/ die Schülerin auszubilden. Während der 10. Klasse kann der Ausbildungsbetrieb die Entwicklung seines/seiner Auszubildenden weiter verfolgen und fördern. Die intensive Betreuung und der berufsspezifische Unterricht bieten eine Berufsvorbereitung auf einem Niveau, das deutlich über dem herkömmlicher Angebote liegt. Die Arbeit mit Verfahren der Kompetenzfeststellung und -entwicklung, sowie mit Lernvereinbarungen und der Bescheinigung von Lernerfolgen wird zur Erhöhung des Standards der schulischen Berufsorientierung führen.
- Zwar verpflichtet sich der Betrieb Ende der 9. Klasse, den Schüler/die Schülerin im Jahr darauf auszubilden. An diese Verpflichtung könnten jedoch zumutbare Bedingungen geknüpft werden, die bei Vertragsabschluss vereinbart werden müssen.
- Die Kosten für die Ausbildung könnten durch eine Ausbildung im Verbund für den einzelnen Betrieb reduziert werden.
- Der Imagegewinn im Stadtteil für den ausbildenden Betrieb sollte nicht unterschätzt werden.

Das Angebot muss auch für die SchülerInnen attraktiv sein:

- Die Schülerinnen erhalten sich bei Teilnahme am Modellprojekt die Möglichkeit, am Ende des 10. Schuljahres den Realschulabschluss zu erreichen.
- Sie bekommen die Zusage für einen Ausbildungsplatz im Falle eines Erfolges ihrer Bemühungen. Ihre Leistung wird also belohnt.
- Sie erhalten Förderangebote, um ihr Ziel zu erreichen.
- Sie können am Ende der 10. Klasse noch vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, wenn sie es sich anders überlegt haben.
- Die erfolgreiche Teilnahme am Theorieunterricht im Lernfeld und am Praxislerntag könnte den Leistungen in einem Einserkurs gleichgestellt werden (zur Erfüllung der Auflage, zwei Einserkurse zu besuchen).

Das Angebot muss für die teilnehmende allgemeinbildende Schule attraktiv sein:

- Die Schule stärkt ihren (berufsorientierenden) Unterricht und bietet ihren SchülerInnen eine Perspektive für den Übergang ins Berufsleben.
- Die Schule erweitert ihr Unterrichtsangebot und bietet handlungsorientierte Lernformen.
- Die Schule stärkt ihr Profil und ihre Verankerung als Stadtteilschule.

Der hohe Koordinationsbedarf wird voraussichtlich nur durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt werden können. Da aber ansonsten im wesentlichen bereits vorhandene Ressourcen und Kompetenzen gebündelt in das Projekt eingebracht

werden, ist dieser Bedarf in Grenzen zu halten. In der Einführungsphase, also der Curriculumentwicklung und Organisation des ersten Jahrgangs, wird der Bedarf an Fördermitteln, auch für die wissenschaftliche Begleitung, noch relativ hoch, im weiteren Verlauf des Projekts aber eher niedriger sein.

Eine zeitliche Befristung des Projekts und seiner Förderung auf drei Jahre erscheint hier geboten. Da es sich um eine Innovation handelt, erscheint die Beantragung von Fördermitteln Erfolg versprechend.

Eine Finanzplanung muss noch erstellt werden.

3.2 Ausgangssituation und –materialien der Curriculumentwicklung

Um herauszuarbeiten, welchen Umfang die Abweichungen von der inhaltlichen Planung und der Organisation des schulischen Unterrichts für die Umsetzung des Modellprojekts ausmachen werden, soll hier ein idealtypischer Stundenplan einer/eines Projektteilnehmerin/-teilnehmers in der 10. Jahrgangsstufe dargestellt werden. Grau hinterlegte Stunden/Fächer werden für die ProjektteilnehmerInnen in den bestehenden Klassenverbänden bzw. Kursen unterrichtet.

Std	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		Freitag
				Andere Schüler des Jahrgangs	Projektteilnehmer	
1	Mathematik	Deutsch	Deutsch	AL/BO	Praxis- Lerntag	Ästh. WP 3
2	Mathematik	Deutsch	Mathematik	AL/BO		Ästh. WP 3
3	Englisch	Chemie	Physik	WP2		Tut
4	Englisch	Chemie	Physik	WP2		Ges
5	Sport	WP 1	Biologie	WP2		Ges
6	Sport	WP 1	Biologie	(AL/BO)		Ges
7	WP 1	Englisch		(AL/BO)**)		(WP 1/2)*)
8	Förderunterricht	Förderunterricht	Lernfeld			
9			Theorie			

*) 4. Std. für 2. Fremdsprache **) alternativ zur 1./2. Stunde

Fächer und Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10:		
Pflichtfächer	Std. pro Woche:	
in den Jahrgangsstufen:	9	10
Deutsch	3	3
Mathematik	3	3
Englisch	3	3
Chemie	2	2
Biologie	1	2
Physik	2	2
Arbeitslehre/ Berufsorientierung	2	2
Politik	2	3
Religion oder Ethik	2	-
Bildende Kunst/ Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Sport	2	2
Tutorenstunde	1	1
Wahlpflichtfächer:		
1. Fach	3 ¹⁾	3 ¹⁾
2. Fach	3	3
Insgesamt:	31	31

1) Eine zusätzliche Unterrichtsstunde durch die Wahl einer zweiten Fremdsprache

Es erscheint also selbst unter den derzeitigen Bedingungen der Halbtags-Gesamtschule möglich, einen Praxislerntag und den Theorie-Unterricht für die TeilnehmerInnen zu organisieren, wenn dafür die in der Stundentafel vorgesehenen Stunden für Arbeitslehre/Berufsorientierung und für einen Wahlpflichtblock verwendet werden.

Die konkrete Umsetzung der Vorgaben aus der Stundentafel wird allerdings angesichts des Profils der Schule (Gesamtunterricht in Doppelbesetzung, abweichende Regelung in Bezug auf die Organisation des Ästhetischen Wahlpflichtbereichs) vermutlich etwas anders aussehen. Dies gilt selbstverständlich auch für eine Organisation unter den Bedingungen einer Ganztags-Schulform.

Quelle: Gesamtschule in Hamburg, Druckschrift der BFSJB, 2001

Dieses Denkmodell macht zudem deutlich, dass eine Entscheidung für die Teilnahme am Modellprojekt bereits für den Beginn der 9. Klasse angebahnt werden sollte, weil dafür die Wahl des Fachs Arbeitslehre für Jahrgang 9 und des Theorie-Unterrichts im Lernfeld im Jahrgang 10 in einem der Wahlpflichtblöcke vorgesehen ist. Jedoch wäre mit dem Einverständnis aller beteiligten Partner ein Einstieg in das Projekt mit Beginn des 10. Schuljahres keineswegs ausgeschlossen.

Im Jahrgang 9 könnte dies konkret bedeuten, dass *alle* TeilnehmerInnen des Modellprojekts das Fach Arbeitslehre / Berufsorientierung z.B. im Wahlpflichtblock 2 wählen, welches dann im 10. Schuljahr durch das Fach „Lernfeld – Theorie“ abgedeckt wird.

Die Ausgangssituation für die Erarbeitung der Inhalte des Modellprojekts ist gut.

Es gibt inzwischen genügend Erfahrungswerte aus der Arbeit der Hauptschulen mit dem Praxislerntag. Diese werden als überwiegend positiv bewertet. Der regelmäßige Austausch mit den BetreuerInnen im Betrieb und die Besondere Betriebliche Lernaufgabe sind Eckpfeiler dieses Konzepts.

Die Betreuung von Blockpraktika gehört zum Erfahrungsbereich der PädagogInnen an den Schulen. Hier gibt es m. E. den geringsten Nachholbedarf.

Der Einstieg in die Arbeit mit dem Berufswahlpass, mit Verfahren zur Kompetenzfeststellung und -entwicklung und mit Lernvereinbarungen wird zur Zeit an der EKG vollzogen. Dies kann mit Unterstützung durch das Netzwerk LABOUR und durch entsprechende Fortbildung (die unabhängig vom Modellprojekt ohnehin vorgesehen ist) fortgeführt werden.

Im Zuge der Reform der Beruflichen Bildung, der Neugestaltung der teilqualifizierenden Berufsfachschulen und der Einführung der Ausbildungsvorbereitung (AVS) sollten die teilnehmenden Beruflichen Schulen in der Lage sein, ein Konzept für einen lernfeldorientierten, begleitenden Theorie-Unterricht zu entwickeln und umzusetzen.

Im Anschluss an die Gründung einer Initiativgruppe für das Modellprojekt – möglicherweise auf der Regionalkonferenz der EKG am 31.5.2006 – kann eine Fortschreibung dieses Konzepts erfolgen, die folgende Punkte beinhalten sollte:

- 3.3 Arbeitsweise und Zusammensetzung der curricularen Arbeitsgruppe**
- 3.4 Organisation, Arbeitsweise und Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung**
- 3.5 Arbeitsplan zur Strukturierung der Ausbildung**
- 3.6 Arbeitsplan zur Entwicklung curricularer Materialien**
- 3.7 Arbeitsplan zur Erprobung und Evaluation**
- 3.8 Planung für das Jahr 2006/07**

Über Stellungnahmen, Anregungen und eine große Bereitschaft zur Verwirklichung der Ziele des Modellprojekts würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schmidt-Scheuer

Rolf Schmidt-Scheuer
Fachvertreter Lebens- und Berufsorientierung
Erich Kästner Gesamtschule
Hermelinweg 10
22159 Hamburg
Tel.: 040-428855-01
Fax: 040-428855-105
E-Mail: ScheuerSchmidt@t-online.de
Internet: www.ekg-bo.de